



Zahl: 031-1

Au, am 24. April 2025

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Entwurfes des

Räumlichen Entwicklungsplanes (REP) der Gemeinde Au

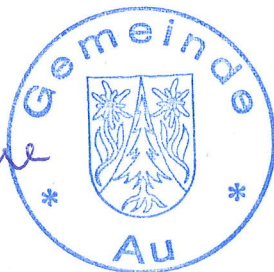
Gemäß § 11 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes (RPG), LGBl. Nr. 39/1996 idGF., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung Au in ihrer Sitzung am 23. April 2025 die Auflage des Entwurfes des Räumlichen Entwicklungsplanes der Gemeinde Au beschlossen hat.

Der Entwurf samt Erläuterungsbericht liegt von **28. April 2025 bis 23. Mai 2025**, während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden, im Gemeindeamt Au zur allgemeinen Einsicht auf und kann auf der Homepage der Gemeinde Au www.gemeinde-au.at unter dem Menüpunkt „Veröffentlichungsportal“ >> „Raumplanung und Baurecht“ eingesehen werden.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der räumliche Entwicklungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister

Ing. Andreas Simma



An der Amtstafel

angeschlagen am: 24.04.2025

abgenommen am: